

Aufgaben und Rechte der Seniorenvertretung (SVK)

Die gewählte Seniorenvertretung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitz, die Stellvertretung sowie die Schriftführung. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung und legt ihr Aufgabenfeld grundsätzlich aus eigener Initiative fest.

Sie legt dem Rat der Stadt Königswinter einen jährlichen Tätigkeitsbericht zur Kenntnismahme vor und verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos, arbeitet ehrenamtlich und ohne Vergütung.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt sie Einrichtungen der Altenhilfe und berät Organisationen, Vereine, Verbände und sonstige Träger von Altenhilfemaßnahmen. Die gewählten Mitglieder der Seniorenvertretung erhalten über das Ratsinformationssystem der Stadt Königswinter (Öffentlicher Teil) eine Übersicht über alle Sitzungstermine des Rates sowie der Ausschüsse und können sich über den Inhalt der jeweiligen Sitzungen informieren.

Die SVK hat Antrags- und Rederecht in den öffentlichen Ausschüssen. Anträge müssen zuvor mehrheitlich von der Seniorenvertretung beschlossen worden sein. In den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Generationen und Integration, der dreimal jährlich tagt, wird ein ständiger Tagesordnungspunkt für die Belange der Seniorenvertretung festgelegt.

Der Rat kann Mitglieder der Seniorenvertretung als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse wählen. Die Seniorenvertretung kann hierzu Vorschläge unterbreiten. Der zeitliche Aufwand für dieses Ehrenamt ist abhängig vom Umfang der selbstgegebenen Geschäftsordnung der Seniorenvertretung.



Informationsveranstaltung vor der Wahl

Der Bürgermeister lädt zu einer Informationsveranstaltung ein, bei der die Aufgaben, Rechte und Funktionen der Seniorenvertretung erläutert werden. Darüber hinaus erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit sich den Wählern persönlich vorzustellen.

Termine:

Dienstag, 26. September 2023, 18 Uhr
in Königswinter-Altstadt, Halle Haus Bachem,

und

Mittwoch, 27. September 2023, 18 Uhr in
Königswinter-Oberpleis, Rathaus Oberpleis, Sitzungssaal.

.....

Kontakt Servicecenter Soziales

Stadt Königswinter
Geschäftsbereich Soziales und Generationen
SB Soziale Einrichtungen und Ehrenamt

Frau Claudia Himmel
Rathaus Königswinter – Altstadt –
Drachenfelsstr. 9 - 11, Zimmer 010
53639 Königswinter

Telefon Frau Himmel: 02244/889-348
Fax: 02244/889-378
E-Mail: Seniorenvertretung-wahl@koenigswinter.de



WAHL ZUR SENIORENVERTRETUNG

Im Oktober 2023 wird die erste
Seniorenvertretung in Königswinter gewählt.
Sie gehören zur Generation 60plus?
Dann wählen Sie mit oder kandidieren selbst!

Stand: 8/2023 Fotohinweis: © Ingo Bartussek / My Creative / Claudia Paulussen / aletia2011 - stock.adobe.com

Was ist eine Seniorenvertretung?

- Die Seniorenvertretung vertritt die Interessen der Generation 60plus.
- Die Seniorenvertretung besteht aus 9 Mitgliedern, arbeitet ehrenamtlich und ist parteipolitisch unabhängig
- Die Seniorenvertretung macht Vorschläge zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren (zu Pflegelandschaft, Einkaufsmöglichkeiten, Digitalisierung, Barrierefreiheit, bezahlbarem Wohnraum, Mitfahrgelegenheiten, Klimaanpassung, Fitness – um nur wenige Beispiele zu nennen).
- Die Seniorenvertretung agiert als Bindeglied zwischen Seniorinnen und Senioren, Politik und Verwaltung.
- Sie berät Organisationen, Vereine, Verbände und Träger von Altenhilfemaßnahmen.
- Sie hat Antrags- und Rederecht in den Ausschüssen der Stadt Königswinter.
- Sie gestaltet aktiv die Zukunft von Königswinter mit.
- Sie wird für die Dauer der Amtszeit des Rates der Stadt Königswinter gewählt. Die erste Wahlperiode endet im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2025.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionsbürger ist (d.h. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzt).

- das 60. Lebensjahr am Wahltag vollendet hat, also spätestens am 26.10.1963 geboren ist, und
- seit mindestens drei Monaten im Stadtgebiet Königswinter mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, also das kommunale Wahlrecht besitzt.

Wollen Sie selbst kandidieren oder jemanden bei der Wahl unterstützen?

Als Kandidatin bzw. Kandidat oder unterstützende Person müssen Sie das kommunale Wahlrecht in Königswinter besitzen.

Die Stadtverwaltung ruft öffentlich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Einreichung der Kandidaturen sollte auf den Formblättern erfolgen. Sie können die dafür vorgesehenen Formblätter entweder schriftlich bei der Stadtverwaltung anfordern oder hier als PDF herunterladen.

Das Formblatt besteht aus zwei Teilen. Auf dem ersten Formularteil werden Angaben der Person abgefragt, die sich zur Wahl stellen möchte. Im zweiten Teil müssen mindestens 10 Unterstützerinnen bzw. Unterstützer, die bei der Seniorenwahl wahlberechtigt sind, die Kandidatur unterstützen. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift bis zu drei Kandidatinnen oder Kandidaten unterstützen. Nicht wählbar sind Bedienstete der Stadt Königswinter sowie Mitglieder des Rates der Stadt und der Fachausschüsse.

Wenn Sie alle Angaben eingetragen und alle Unterschriften gesammelt haben, senden Sie das vierseitige Formblatt an die Wahlleiterin zurück. Die Verwaltung prüft daraufhin die

eingegangenen Wahlvorschläge und veröffentlicht die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Wahlvorschläge können bis zum 13. September 2023 bei der Stadtverwaltung, Geschäftsbereich 50, eingereicht werden.

Wie kann ich die Seniorenvertretung wählen?

Die Wahlleitung entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge. Anschließend werden die Kandidatinnen und Kandidaten u.a. in der Presse bekannt gegeben. Es erfolgt eine reine Briefwahl. Es wird keine persönliche Wahlbenachrichtigung versendet. Sie können ab Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten formlos, allerdings schriftlich, Ihre Briefwahlunterlagen bis **Dienstag, 17. Oktober 2023, 24 Uhr** bei der Wahlleitung anfordern.

Wenn Sie Ihre Briefwahlunterlagen per Post erhalten haben, können Sie auf Ihrem Stimmzettel bis zu drei Kandidatinnen oder Kandidaten Ihre Stimme geben.

Die Briefwahlunterlagen sollten so frühzeitig dem Wahlamt der Stadt Königswinter zurückgesandt werden, dass die Unterlagen bis spätestens **26. Oktober 2023, 16 Uhr** bei der Stadt Königswinter eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bis zum Wahltag, 26. Oktober 2023, 16 Uhr in die städtischen Briefkästen an den drei Verwaltungsstandorten (Thomasberg, Oberpleis und Königswinter-Altstadt) eingeworfen werden.

Die Wahlleitung zählt die Wählerstimmen aus. Nachdem die gewählten Kandidatinnen oder Kandidaten die Wahl angenommen haben wird das Ergebnis veröffentlicht.

